

STADT BAD SACHSA
Hauptamt

Az.: 10 24 03 -10

Bad Sachsa, 21. Dezember 2017
wk/-

PROTOKOLL

über die öffentliche **Ratssitzung** am **Donnerstag**, dem **14. Dezember 2017**, ab **19:00 Uhr** im **Kursaal**.

Anwesend sind

- a) vom Rat der Stadt: Ratsvorsitzender Bruchmann,
Bürgermeister Dr. Hartmann,
die Beigeordneten Boehm, Hausemann, Kellner, Seele
und Simon
sowie die Ratsherren Fieker, Georg, Henze, Jung,
Kasper, Dr. Köhring, Metzger, Rockendorf, Schaal,
Täuber, Dr. Wedler und Ziegenbein;
- b) von der Verwaltung: Forstamtsrat Bosse, Verwaltungsfachangestellter
Spieweck, Stadtamtsrätin Urban (bis TOP 4 vertr. S. –
20:55 Uhr) und Stadtoberamtsrat Weick, zugleich als
Protokollführer;
- Geschäftsführer Völz (bis TOP 4 vertr. S. – 20:55 Uhr).
- Es fehlen entschuldigt: Ratsherren Foth und Quade.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Bruchmann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er führt sodann wie folgt durch die Sitzung:

2. Feststellung der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Bruchmann bittet, die Tagesordnungspunkte 9 und 10 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, da diesbezüglich erneute Fraktionsberatungen erfolgen sollen.

Ratsherr Fieker stellt aufgrund der gegebenen Aktualität den Dringlichkeitsantrag, durch den Rat eine Resolution in Sachen „Wildfütterung nahe der Gaststätte Stöberhai“ in die Tagesordnung der heutigen Sitzung mit aufzunehmen.

Dem wird einstimmig entsprochen.

Die Tagesordnung wird daraufhin in dieser entsprechend zu ändernden Fassung gebilligt.

3. Verleihung des goldenen Ehrenringes der Stadt Bad Sachsa an den ausgeschiedenen Ortsbrandmeisters Karl-Heinz Woyda

Bürgermeister Dr. Hartmann bezeichnet diesen Tagesordnungspunkt als einen besonderen Anlass in der Geschichte der Stadt, weil hiermit eine besondere Persönlichkeit gewürdigt werden soll.

Mit dem Ausscheiden am 31. März 2017 durch Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze ist in Bad Sachsa nach 40 Jahren Brandmeistertätigkeit, davon sechs Jahre als stellvertretender Ortsbrandmeister und 34 Jahre als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bad Sachsa, die Ära Karl-Heinz Woyda zu Ende gegangen.

In dieser überaus langen Zeit hat der Abschnittsbrandmeister Woyda sehr viel bewegt, u.a.

- die Ersatzbeschaffung aller Einsatzfahrzeuge für die Ortsfeuerwehr Bad Sachsa;
- die Neubeschaffung der Drehleiter;
- den Neubau des Feuerwehr-Hauses Bahnhofstraße 22;
- die Einrichtung und Pflege der Patenschaften mit Castelnau de Médoc, Sierksdorf, Oldiesleben und Olszineck
- außerdem hat er zeitweise auch die Funktion des stellvertretenden Kreisbrandmeisters wahrgenommen.

Für dieses außergewöhnliche „Feuerwehr-Lebenswerk“ wurde der Abschnittsbrandmeister Woyda bereits auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Sachsa am 4. Februar 2017 umfänglich geehrt (u.a. Ernennung zum Ehren-Ortsbrandmeister auf Beschluss der Mitgliederversammlung, Verleihung der Brillanten des Niedersächsischen Landesfeuerwehr-Verbandes, Abzeichen für 50-

jährige Tätigkeit, Ehrung des Thüringer Feuerwehr-Verbandes, Dankurkunde nebst Präsent der Stadt, Präsent der Ortsfeuerwehr Bad Sachsa).

Im Namen des Rates und der Verwaltung spricht Bürgermeister Dr. Hartmann Herrn Woyda seinen herzlichen Dank aus und überreicht ihm unter dem Beifall der Mitglieder des Rates den goldenen Ehrenring der Stadt Bad Sachsa nebst Besitzurkunde.

Herr Woyda trägt sich in das Ehrenbuch der Stadt ein und bedankt sich für die ihm erwiesene Ehrung.

4. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Ratssitzung vom 19. September 2017

Das Protokoll über die öffentliche Ratssitzung vom 19. September 2017 wird einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Dr. Hartmann teilt mit:

a) Genehmigung der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Der Landkreis Göttingen hat der vom Rat der Stadt Bad Sachsa in seiner Sitzung am 19. September 2017 beschlossenen I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 am 9. November 2017 die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Genehmigt wurden der nach § 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) **unverändert** auf 555.900 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der nach § 122 Abs. 2 NKomVG in der I. Nachtragshaushaltssatzung auf 6.155.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite.

Der Landkreis hat in seiner Genehmigungsverfügung zur I. Nachtragshaushaltssatzung kritisch darauf hingewiesen, dass

- sich der für das Haushaltsjahr 2017 geplante Überschuss im Ergebnishaushalt in der I. Nachtragshaushaltssatzung auf 246.300 € verringert hat. Der in der Finanzdatenprognose vom 16. Juni 2017 zur Änderung des Zukunftsvertrages angestrebte Überschuss von 625.300 € wird damit erheblich unterschritten;
- zukünftig die Entwicklung der Tilgungen und der damit einhergehenden Zahlungsverpflichtungen problematisch sein können, da die Auszahlungen für Tilgungen kontinuierlich ansteigen und aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden müssen;

- die Tilgungsleistungen mit der I. Nachtragshaushaltssatzung 2017 nicht mehr vollständig durch Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet und über Liquiditätskredite finanziert werden;
- die Gefahr besteht, dass ein Ziel des Zukunftsvertrages, die über den Haushaltsausgleich hinausgehende Erwirtschaftung von Überschüssen zum Abbau von Liquiditätskrediten, nicht eingehalten werden kann und die Möglichkeit besteht, dass die Liquiditätskredite wieder ansteigen;
- die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Sachsa nicht gegeben ist, weil der kamerale Sollfehlbetrag bisher nicht vollständig abgebaut werden konnte und folglich auch nicht die doppischen Fehlbeträge.

Der Sollfehlbetrag aus dem kameralen Abschluss am 31. Dezember 2006 betrug 9,4 Mio. €. Die Jahresfehlbeträge sind bis auf 12,2 Mio. € in 2012 weiter angestiegen. Durch die Gewährung von 9,2 Mio. € Entschuldungshilfe im Jahr 2013 und die Jahresüberschüsse in den Jahren 2015 bis 2017 wird sich die Summe der Jahresfehlbeträge Ende dieses Jahres auf rund 3,0 Mio. € verringern. Ein vollständiger Abbau wird frühestens im Jahr 2022 erfolgen können.

b) Ratsbegehung des Bauhofes und der Kläranlage

Am 26. Oktober 2017 hat die auf Antrag der Gruppe FDP / AKTIV terminierte Ratsbegehung von Bauhof und Kläranlage stattgefunden, wobei den Teilnehmern Liegenschaften, Fahrzeuge und Technik vorgeführt worden sind. Es haben insgesamt 11 Mandatsträger teilgenommen.

c) Rattenkontrolle im Stadtgebiet

Vom 13. - 15. November 2017 hat das Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit die jährliche Rattenkontrolle im Stadtgebiet durchgeführt, die nach der Kurortverordnung erforderlich ist. Bei 97 kontrollierten Schächten wurde keine Befallsstelle ermittelt, so dass die Stadt Bad Sachsa als „praktisch rattenfrei“ bezeichnet werden kann.

d) Ausbau der Talstraße

Zum Ausschreibungsstand „Ausbau Talstraße“ ist festzustellen, dass das betraute Ingenieurbüro am 30. August 2017 berichtet hatte, dass eine Ausschreibung aufgrund der Marktsituation frühestens im Dezember / Januar 2018 erfolgen könne, da alle Baufirmen mit Aufträgen „randvoll“ sind und wirtschaftliche Angebote nicht erwartet werden können. Zwecks sparsamer und wirtschaftlicher Mittelbewirtschaftung ist es mithin nicht zielführend, zeitnah auszuschreiben und die Ausschreibung dann aufgrund fehlender oder überteuerter Angebote ggf. aufheben zu müssen. Zur Vorbereitung der Ausschreibung wurde das Erdbaulabor Göttingen mit der Beprobung und Untersuchung der bei der Baumaßnahme anfallenden Schwarzdecken und Tragschichten beauftragt. Am 7. November 2017 wurden fünf Rammkernsondierungen niedergebracht, ingenieurgeologisch aufgenommen und beprobt. Das entsprechende Gutachten liegt der Verwaltung seit dem 27. November

vor. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der Asphalt nicht asbest- und nicht teerölbelastet ist. Die ungebundenen Tragschichten weisen leicht erhöhte Anteile an organischer Substanz auf. Bestandteil des Gutachtens ist eine Baugrunduntersuchung (Aufbau der Tragschichten). Auf der Grundlage dieser Ergebnisse wird das Ingenieurbüro den erforderlichen Umfang der Baumaßnahme ermitteln.

e) Bahnhofsgebäude

Der Verwaltung ist der Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes Hannover vom 7. November 2017 über die Freistellung des Bahnhofsgebäudes von Bahnbetriebszwecken zugegangen. Durch diese Freistellung endet die Eigenschaft als Betriebsanlage der Eisenbahn nebst eisenbahnrechtlichem Fachplanungsprivileg. Damit fällt diese Fläche wieder vollständig in die Planungshoheit der Stadt Bad Sachsa. Das mit der Umbauplanung des früheren Bahnhofsgebäudes betraute Architekturbüro wurde hiervon in Kenntnis gesetzt, so dass in Abstimmung der Beteiligten nunmehr ein Vorschlag für die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes erarbeitet werden kann.

f) Gebäudekataster

Die Verwaltung hat auf Bitten des Rates ein Gebäudekataster über sämtliche städtische Liegenschaften erstellt, welches kürzlich den Fraktionsvorsitzenden und den Mitgliedern des Bauausschusses überreicht wurde. Diese Gebäudebestandsübersicht soll ggf. vorhandene (oder nicht vorhandene) Handlungsspielräume bei der Gebäudebewirtschaftung aufzeigen.

Es ist vorgesehen, Anfang des kommenden Jahres zu einer informellen Erörterung einzuladen, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

g) Weihnachtsmarkt in Bad Sachsa

Ab morgigen Freitag findet der diesjährige, dreitägige Weihnachtsmarkt in Bad Sachsa statt, der von der *Tourist-Information* und der *Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG* veranstaltet wird.

Wegen des Auf- und Abbaus sowie des Marktes selbst wird die Marktstraße von Freitag, 8:00 Uhr, bis Montag, 11:00 Uhr, voll gesperrt. Eine Umfahrung des gesperrten Bereichs ist über die Ringstraße bzw. die Wiedaer Straße – Ziegelstraße – Pfaffenwiese möglich.

h) Schiedspersonen für den Bereich der Stadt Bad Sachsa

Das Amtsgericht Herzberg am Harz hat die vom Rat der Stadt Bad Sachsa gewählten Schiedspersonen, Schiedsmann Gert Brunner und stellvertretender Schiedsmann Hanns-Ullrich Harnack, bestätigt.

6. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)

In der von 19:22 Uhr bis 19:25 Uhr stattfindenden Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde wird folgender Punkt angesprochen:

- Bebauungsplan „*Erweiterung Fa. Hinrichs Dental*“ im Ortsteil NeuhoF
Mit dem jetzigen Bearbeitungsstand wird der Eindruck suggeriert, dass der betroffene Grundstückseigentümer einem Kompromiss zugestimmt haben könnte. Dies ist jedoch nicht der Fall – respektive handelt es sich hierbei letztlich um eine Frage der Auslegung der stattgefundenen Verhandlungen.

7. Neubesetzung städtischer Gremien aufgrund der Änderung des Verhältnisses der Stärke der Fraktionen und Gruppen im Rat

Aufgrund des Wechsels des parteilosen Rats Herrn Täuber zur Gruppe FDP / AKTIV hat sich eine Änderung des Verhältnisses der Stärke der Fraktionen und Gruppen im Rat ergeben, die eine Neubesetzung städtischer Gremien erforderlich macht. Zur Vermeidung des Losverfahrens sind im Vorfeld zwischen den Beteiligten einvernehmlich folgende Absprachen getroffen worden:

- Beigeordneter Boehm gibt für die *SPD-Fraktion* folgende Änderungen bekannt:
 - Forst- und Umweltausschuss
Ratsherr Kellner verzichtet auf seinen Sitz.
 - Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss
Ratsherr Foth verzichtet auf seinen Sitz.
- Beigeordneter Seele gibt für die *CDU-Fraktion* folgende Änderung bekannt:
 - Gesellschafterversammlung der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG
Ratsherr Dr. Köhring verzichtet auf seinen Sitz.
 - Kuratorium „Offene Jugendarbeit in der Stadt Bad Sachsa“
Ratsherr Dr. Köhring verzichtet auf seinen Sitz.
- Ratsherr Metzger bedankt sich vorab für die erzielte Einigung und gibt für die *Fraktion GRÜNE* folgende Änderungen bekannt:
 - Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss
Ratsherr Metzger übernimmt den frei gewordenen Sitz (Entfall seines bisherigen Grundmandats).
 - Forst- und Umweltausschuss
Ratsherr Hausemann übernimmt den frei gewordenen Sitz (Entfall seines bisherigen Grundmandats).
 - Gesellschafterversammlung der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG
Ratsherr Metzger übernimmt den frei gewordenen Sitz.
 - Kuratorium „Offene Jugendarbeit in der Stadt Bad Sachsa“

Ratsherr Metzger übernimmt den frei gewordenen Sitz.

- Ratsherr Fieker teilt folgende Änderung mit:
 - Forst- und Umweltausschuss
Ratsherr Fieker verzichtet auf seinen Sitz, diesen übernimmt Ratsherr Täuber.

Der bisherige Sitz als beratendes Mitglied von Ratsherrn Täuber im *Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss* entfällt aufgrund seines Anschlusses an die *Gruppe FDP / AKTIV*.

Änderungen in den Ausschussvorsitzen werden nicht vorgebracht.

Der Rat stellt die dargelegten Änderungen durch einstimmigen Feststellungsbeschluss fest.

8. Erlass einer 1. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages (Gästebeitragssatzung)“ – DS-Nr. 31/17 –

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen zu.

9. Erlass einer 3. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Bad Sachsa“ – DS-Nr. 32/17 –

Abgesetzt.

10. Erlass einer 4. Satzung zur Änderung der „Satzung der Stadt Bad Sachsa über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung“ – DS-Nr. 33/17 –

Abgesetzt.

11. Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 05 „Erweiterung Fa. Hinrichs Dental“ im Ortsteil Neuhof;
1. Vorstellung des geänderten Planentwurfs
2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des geänderten Planentwurfes einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB – DS-Nr. 34/17 –

Der Rat stimmt den Beschlussvorschlägen jeweils einstimmig zu.

12. **Abschluss öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen mit dem Landkreis Göttingen;**
12.1 „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen des öffentlichen Jugendhilfeträgers“
12.2 „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Finanzierung der Wahrnehmung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen des öffentlichen Jugendhilfeträgers“
12.3 „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendarbeit des öffentlichen Jugendhilfeträgers“
– DS-Nr. 35/17 –

Nach Diskussionsbeiträgen des Beigeordneten Kellner, des Rats Herrn Metzger, von Stadtoberamtsrat Weick und des Beigeordneten Simon stimmt der Rat dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

13. **Resolution des Rates in Sachen „Wildfütterung nahe der Gaststätte Stöberhai“
- Dringlichkeitsantrag der Gruppe FDP / AKTIV -**

Rats Herr Fieker bringt für die *Gruppe FDP / AKTIV* sein Erstaunen über die diesbezügliche *HarzKurier*-Berichterstattung zum Ausdruck und weist darauf hin, dass diese touristische Attraktion seit vielen Jahrzehnten bei vielen Besuchern sehr beliebt und ein „Muss“ für viele Gäste aus nah und fern ist, auch um den Kindern frei laufende Tiere zu zeigen.

Ohne diese Gäste, die sich die Wildfütterungen ansehen, wird es auch keine Gaststätte mehr geben. Ein Tourismusmagnet wird verloren gehen.

Wir können die Entscheidung der zuständigen Jagdbehörde des Landkreises Göttingen und der Landesforsten nicht nachvollziehen, die eine weitere Fütterung der Tiere untersagt haben. Auch im Hinblick darauf, dass im Landkreis Goslar die Wildfütterungen weiterhin erlaubt sind.

Gespräche mit kompetenten Personen haben uns in unserer Meinung bestätigt, dass die Überpopulation nicht erst seit 2017 besteht. Ein Verbot der Fütterung führt erst recht dazu, dass die Tiere dann in die Dörfer kommen und dort Schäden anrichten.

Rats Herr Fieker bittet den Rat, insofern die Initiative von Walkenrieds Bürgermeister Dieter Haberland, mit den verantwortlichen Personen beim Landkreis Göttingen Gespräche zu führen, um eine gute Lösung für alle Beteiligten zu finden, zu unterstützen. Diesbezüglich wird Bürgermeister Dr. Hartmann gebeten, sich entsprechend mit seinem Walkenrieder Amtskollegen kurzzuschließen.

Beigeordneter Boehm nimmt Bezug auf die vorangegangene Forst- und

Umweltausschusssitzung, in der über diese Thematik auch bereits gesprochen wurde. Er empfindet es als sinnvoll, diesen Antrag zu unterstützen.

Der Rat stimmt der von Ratsherrn Fieker eingebrachten Resolution einstimmig zu.

14. Anträge und Anfragen

Entfällt.

15. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde (Dauer: 20 Minuten)

Die Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde findet mangels Interesses nicht statt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:55 Uhr

Ratsvorsitzender Bruchmann wünscht allen Anwesenden ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest und dass sie gut in das neue Jahr kommen mögen.

gez. Bruchmann
Ratsvorsitzender

gez. Dr. Hartmann
Bürgermeister

gez. Weick
Protokollführer

Das Protokoll wurde in der Ratssitzung am 22. Februar 2018 genehmigt.

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN
Wahlperiode 2016 - 2021
- Sitzungsdienst -

RatP14122017